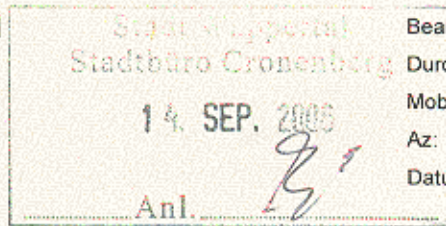




DIN EN ISO 9001: 2000/ DIN EN ISO 14001: 1995
Zertifikat Nr. 71 150 F 001/2

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Forstamt Mettmann, Goldberger Str. 32, 40822 Mettmann

Stadt Wuppertal
Ressort Grünflächen und Forsten
Herrn Albert Vosteen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal



Anlage 1 zu VO/0912/06



Wald und Holz.NRW.
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Forstamt Mettmann

Goldberger Str. 32, 40822 Mettmann

Tel.: 02104/9835-0

Fax: 02104/9835-85

Email: reinhart.hassel@wald-und-holz.nrw.de

Web: wald-und-holz.nrw.de

Dezernat: Betreuung/Forstamtsleitung

Bearbeiter/in: Reinhart Hassel

Durchwahl: 02104/983521

Mobil: 0171/5870421

Az: 27.00-04-00

Datum: 14. September 2006

Neuorganisation der Landesforstverwaltung

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2006 an die Bezirksvertretung Cronenberg, Drucks. VO/0912/06

Sehr geehrter Herr Vosteen,

die o. a. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2006 an die Bezirksvertretung Cronenberg, Drucksache VO/0912/06 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Was bedeutet die Schließung des Forstamtes Mettmann in Bezug auf den Staatsforst Burgholz und das Arboretum?

Das Forstamt Mettmann ist als Teil des Landesbetriebes Wald und Holz NRW im Bereich des Staatswaldes in Wuppertal und damit auch für das Burgholz mit seinem Arboretum nur hoheitlich zuständig. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Forstamt Bergisch-Gladbach, welches allerdings ebenfalls zum 01.01.2007 aufgelöst werden soll.

Frage 2: Wird gewährleistet sein, dass auch zukünftig ortskundige FörsterInnen sowohl für den Staatsforst Burgholz zuständig sind als auch Ansprechpartner für die Belange der Cronenberger PrivatwaldbesitzerInnen?

Diese Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Minister Uhlenberg spricht in seiner Pressemitteilung vom 05. September 2006 davon, dass „für Bevölkerung und Waldbesitz ... entscheidend“ ist, „dass sie ihren Ansprechpartner, also ihren Förster oder ihre Försterin vor Ort behalten. Dies wird durch das Konzept bestätigt und

Hauptkasse Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Westdeutsche Landesbank

BLZ 300 500 00

Konto-Nr. 401 19 12

IBAN: DE 1030050000004011912, BIC/SWIFT: WELA DE 00

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933

Steuer-Nr. 337/5914/0760

auch für die Zukunft garantiert.“ Ich halte diese Aussage jedoch so nicht für umsetzbar, da in der gleichen Rede davon gesprochen wird, dass „die Zahl der Forstbetriebsbezirke („Reviere“) ... von jetzt 358 auf 300“ sinkt, „wobei die Zahl der Staatswaldreviere überproportional sinkt.“ Da sowohl die Bewirtschaftung der Staatswaldflächen (bis 31.12.2006 FA Bergisch-Gladbach) als auch die Forsthoheit einschl. der Privatwaldbetreuung (bis 31.12.2006 FA Mettmann) in Zukunft vom Forstamt Bergisches Land mit Sitz in Gummersbach erfolgt, gehe ich davon aus, dass es auch im Bereich des Staatswaldrevieres Burgholz bzw. im Bereich der Stadt Wuppertal zu einer neuen Revierabgrenzung kommen wird. Diese wird laut Pressemitteilung von Minister Uhlenberg dem Forstamt Bergisches Land in Gummersbach bzw. dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW obliegen.

Frage 3: Welche Auswirkungen wird die Schließung des Forstamtes Mettmann auf das Waldpädagogische Zentrum Burgholz haben?

Obwohl das Waldpädagogische Zentrum als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesforstverwaltung zum Geschäftsfeld Hoheit und damit eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Mettmann fallen würde, hat das Ministerium das Forstamt Bergisch-Gladbach wegen der räumlichen Nähe und der engen Verzahnung zum Staatswald Burgholz mit der Umsetzung dieser Aufgabe betraut.

Aufgrund der bisherigen Verlautbarungen des MUNLV zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik gehe ich davon aus, dass zumindest die Arbeit des Waldpädagogischen Zentrums Burgholz nicht in Frage gestellt ist.

Mit freundlichem Gruß

(Reinhart Hassel)